

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
01.12.2022 ()

Top 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Martin Ernst erläutert, dass der Amtsbereich Neverin Bestandteil der förderfähigen Fläche im Vorpommern-Fonds geworden ist. Es können Anträge auf entsprechende Förderung gestellt werden.

Herr Beckmann erfragt, warum die Abrechnung der Schulumlage für 2017 erst 2022 erfolgt ist. Es wird festgelegt, dass dazu eine schriftliche Antwort der Verwaltung vorgelegt wird.

(Diese wurde am 09.12.2022 an alle Mitglieder des Amtsausschusses per E-Mail gesendet.)

Weiterhin wird gefragt, warum die Umlage für die Grundschule Neverin im Vergleich zu anderen Grundschulen höher ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Vergleich der Grundschulen im Umkreis hat Neverin eine geringere Anzahl Schulkinder. Die Schulumlage wird immer pro Schulkind berechnet.

Forderungen des Bildungsministeriums bzw. des Bundes (hier die Umsetzung des Digi-Paktes) hat aber auch der Schulstandort Neverin zu erfüllen.

Weiterhin werden eine Reihe Maßnahmen wie die Anschaffung neuer Schulmöbel oder Schallschutzmaßnahmen in den Klassenräumen zu 100 % Bestandteil der Schulumlage des jeweils nächsten Jahres.

«Sachverhalt»

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 27. März 2023

Peter Enthaler
Amt Neverin
